

Ergebnis der Evaluierung II/2003 im Einzelnen

? Ergebnis der Evaluierung im Einzelnen

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand	Anmerkung
76	Der Beirat empfiehlt, die Anbringung von Beschwerdebriefkästen für die Angehaltenen in allen PGHs unter Einbeziehung der diesbezüglichen Erfahrungen der Leitung des PGH Wien zu veranlassen.	Überwiegend nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Beschwerdebriefkästen sind nur teilweise in den PAZ vorhanden. Der MRB ist der Meinung, dass Beschwerdebriefkästen unbeschadet der gem. §23 Abs.2 AnhO bestehenden direkten Beschwerdemöglichkeit eingerichtet werden sollten, um eine vertrauliche Form der Mitteilung an die Leitung des PAZ zu ermöglichen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Empfehlung zielt darauf ab, dass jeder Gefangene in vertraulicher Weise die Möglichkeit haben sollte, Anfragen oder Beschwerden an die Leitung des PAZ zu richten. Die Einrichtung eines Beschwerdebriefkastens unter Berücksichtigung der Kriterien der geeigneten Standortwahl (allgemeine Zugänglichkeit, ungesicherte Einwurfmöglichkeit), Verschließbarkeit und Entleerung von dritter Seite wird für zweckdienlich erachtet. Zusätzliche alternative Möglichkeiten Beschwerden vorzubringen werden begrüßt.</p>
77	Der Beirat empfiehlt, die Erforderlichkeit der Gitterstäbe der Zwischengitter in den Zellen des PGH Eisenstadt, das direkt in der Sicherheitsdirektion untergebracht ist, zu überprüfen und allenfalls die Beseitigung zu veranlassen.	Nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Die Prüfung der Umsetzung der Empfehlung durch das BMI hat ergeben, dass den Zwischengittern keine besondere Bedeutung zukommt. Mitte 2003 wurden im PAZ Eisenstadt Umbauarbeiten durchgeführt. Seitens des BMI wurde angekündigt in diesem Zuge die Zwischengitter zu entfernen. Nach den Berichten der zuständigen Kommission OLG Wien 3 ist dies jedoch noch nicht erfolgt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Mit der Entfernung der Zwischengitter wäre die Empfehlung umgesetzt.</p>
78	Der Beirat empfiehlt, die erforderlichen Mittel für die Anschaffung der Videokamera für die Inbetriebnahme der „Offenen Station“ im PGH Linz	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Die offene Station Linz ist seit 02.10.2000 in Betrieb.</p>

	bereit zu stellen.		
79	Der Beirat empfiehlt, sobald die „Offene Station“ in Linz ihren Betrieb aufgenommen hat, die praktischen Erfahrungen begleitend zu evaluieren und binnen Jahresfrist die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, der auch den Leitern der anderen PGHs und dem Menschenrechtsbeirat zur Verfügung gestellt werden sollte.	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Die Erfahrungen des gemeinsamen Treffens der LeiterInnen der einzelnen PAZ vom 7/8.5.2002 zeigten, dass bis dato der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen PAZ kaum vorhanden war. In dieser Sitzung wurde allgemein beschlossen den Erfahrungsaustausch auch hinkünftig durch Folgetreffen zu intensivieren. Im April 2002 wurde der Erfahrungsbericht zu den „offenen Stationen“ in Linz, Bludenz und Innsbruck vorgelegt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der MRB begrüßt den nun beginnenden Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen PAZ und geht davon aus, dass auch hinkünftig diese Treffen genutzt werden, um Erfahrungen der offenen Station weiterzuvermitteln.</p>
80	Der Beirat empfiehlt, in den Beurteilungsprozess des Aufnahmeverfahrens einen psychologischen Test, in dem die charakterlichen Eigenschaften und Grundhaltungen der AufnahmewerberInnen geprüft werden sollen sowie ein dementsprechendes Gespräch einzubeziehen.	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Im Zuge des Aufnahmeverfahrens wird ein psychologischer Test sowie ein Explorationsgespräch abgehalten und in die Bewertung einbezogen.</p>
81	Der Beirat empfiehlt, in den Grundausbildungen und der berufsbegleitenden Fortbildung ein interkulturelles Kommunikationstraining zu verankern, sowie eine „Woche der Begegnungen mit von Diskriminierung betroffenen Gruppen“ durchzuführen. Vorurteile gegen Fremde, Behinderte, Kranke und dgl. könnten dabei aufgezeigt und im Kontakt mit diesen von Diskriminierung betroffenen Gruppen effizient abgebaut werden. Diese Lehrveranstaltungen wären durch Trainer oder TrainerInnen zu leiten, die für eine möglichst intensive Einbindung der Schüler und SchülerInnen (Gruppenarbeiten, Workshops, Diskussion mit den Gästen udgl.) zu sorgen hätten. Als TrainerInnen sollte jeweils ein(e)	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Sowohl obligatorisch in der Grundausbildung, als auch auf freiwilliger Basis im Wege der berufsbegleitenden Fortbildung werden menschenrechtliche und interkulturelle Aspekte vermittelt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der MRB begrüßt die gesetzten Maßnahmen und geht davon aus, dass Themen im Zusammenhang mit interkultureller Kompetenz weiterhin verstärkt in die Ausbildung einfließen und beworben werden, um das Interesse zum Besuch dieser Art von Fortbildung zu forcieren.</p>

	ausgebildete(r) KommunikationstrainerIn der Sicherheitsexekutive im Zusammenwirken mit einem externen Trainer oder einer externen Trainerin fungieren		
82	Der Beirat empfiehlt, dass bei polizeilichen Großeinsätzen künftig Mitglieder des Menschenrechtsbeirates als Beobachter beigezogen werden sollen.	Überwiegend umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Der Erlass 63.500/620-II/20/01 regelt die Teilnahme von Mitgliedern der Kommissionen bzw. des MRB als MenschenrechtsbeobachterInnen bei Großdemonstrationen und Großrazzien. Im Jahr 2003 unterblieb in verschiedenen Fällen die Verständigung des MRB, was mitunter mit organisatorischen Schwierigkeiten begründet wurde.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der MRB geht davon aus, dass der MRB auch weiterhin bei polizeilichen Großeinsätzen verständigt und als Beobachter zugelassen wird. Die Verständigungskette sollte so ausgerichtet werden, dass eine rechtzeitige Verständigung sichergestellt wird.</p>
83	<p>Aus dem Bezug habenden Kommissionsbericht geht hervor, dass</p> <p>den Angehaltenen wegen baulicher Maßnahmen die tägliche Bewegung im Freien (§ 17 Anhalteordnung) auf unabsehbare Zeit nicht möglich ist;</p> <p>die Toiletten in den Zellen über keine Türen verfügen und daher bei deren Benutzung frei eingesehen werden können;</p> <p>Frauen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im selben Trakt wie Männer untergebracht werden und keine weibliche Beamtinnen in das Dienstsystem der Dienststelle integriert sind.</p> <p>Der Menschenrechtsbeirat kommt zum Ergebnis, dass wenn und solange diese Umstände andauern, eine Verletzung der Menschenrechte vorliegt und empfiehlt die oben erwähnten Umstände im PGH Wr. Neustadt durch geeignete Maßnahmen</p>		<p><u>Anmerkung:</u> Derzeit finden im PAZ Wr. Neustadt Umbauarbeiten statt, daher wird bis zum Abschluss dieser keine Evaluierung der Empfehlung vorgenommen.</p>

	unverzüglich zu beheben.		
84	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, über diesen konkreten Fall hinaus generelle Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, solche Umstände insbesondere im Hinblick auf die Anhaltung von Frauen und auftretender Probleme während der Durchführung baulicher Maßnahmen hintanzuhalten und ersucht innerhalb angemessener Zeit um Information, welche Maßnahmen aufgrund dieser Empfehlungen gesetzt wurden.</p>	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Seitens der Kommissionen wurden trotz der zahlreichen Umbauarbeiten an verschiedenen PAZ keine gravierenden Beanstandungen vorgebracht. Die im Zusammenhang mit dem Umbau des PAZ Ost stehenden festgestellten Beeinträchtigungen wurden nach Urgenz des MRB behoben.</p>
85	<p>Aus dem Bezug habenden Kommissionsbericht geht hervor, dass</p> <p>die äußerst kleinen Zellen mehrfach belegt werden; nur eine Toilette, die sich außerhalb der Zellen befindet, für alle Angehaltenen zur Verfügung steht; weibliche und männliche Angehaltene in nebeneinander liegenden Zellen untergebracht werden und es keine getrennten Trakte gibt; keine weibliche Beamtinnen in das Dienstsystem der Dienststelle integriert sind.</p> <p>Der Menschenrechtsbeirat kommt zum Ergebnis, dass unter diesen Umständen die Anhaltung von Frauen im PGH Schwechat eine Verletzung der Menschenwürde darstellt und empfiehlt, keine Frauen im PGH Schwechat unterzubringen.</p>		<p><u>Anmerkung:</u> Derzeit finden im PAZ Schwechat Umbauarbeiten statt, daher wird bis zum Abschluss dieser keine Evaluierung der Empfehlung vorgenommen.</p>
120	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im genannten GÜP, für angehaltene Fremde insbesondere in kalten und kühlen Jahreszeiten jedenfalls heiße Getränke (Tee, Kaffee) und - wenn absehbar ist, dass die Anhaltung über die Mittagszeit andauern wird - auch eine warme Mahlzeit sicherzustellen.</p>	Überwiegend nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Die Ausgabe von (heißen) Getränken wurde an den GÜP Marchegg und Gmünd sichergestellt. Von einer adäquaten Verpflegung kann jedenfalls in Bezug auf das GÜP Gmünd nicht ausgegangen werden, was auch die zuständige Kommission kürzlich in einem weiteren Dringlichkeitsbericht aufgezeigt hat.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Eine adäquate Verpflegung sollte sichergestellt werden.</p>

121	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass für angehaltene Fremde die Abgabe von trockener Ersatzkleidung auch für Jugendliche und Erwachsene sichergestellt wird.	Überwiegend nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Im GÜP Marchegg gibt es einen kleinen Vorrat an Ersatzkleidung sowie die Möglichkeit bei Bedarf weitere Kleidung bei karitativen Organisationen anzufordern. Im GÜP Gmünd werden diesbezüglich keinerlei Vorkehrungen getroffen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Empfehlung zielt darauf ab, trockene Ersatzkleidung im Bedarfsfall bereit zu stellen, um das Gesundheitsrisiko von Angehaltenen mit durchnässter oder sehr verschmutzter Kleidung hintan zu halten.</p>
122	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die Frage der sachlichen Zuständigkeit und der Kostentragung hinsichtlich der Verpflegung und der Ausgabe von trockener Kleidung einer raschen Lösung zugeführt wird, damit es bei der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt.	Nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Nach den Berichten der Kommissionen ist die Ausgabe von Ersatzkleidung sowie die Sicherstellung von adäquater Verpflegung überwiegend nicht erfolgt. In Bezug auf die Situation im GÜP Gmünd wurde im September 2003 ein weiterer Dringlichkeitsbericht eingebracht. Die Empfehlungen des MRB resultieren aus einem im Februar 2002 eingebrachten Dringlichkeitsbericht; von einer raschen Lösung kann daher nicht ausgegangen werden.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der MRB weist darauf hin, dass insbesondere bei Empfehlungen, die aufgrund von Dringlichkeitsberichten resultieren eine rasche Umsetzung gesucht werden sollte.</p>
123	Der Menschenrechtsbeirat begrüßt die Entscheidung, eine Sanitätsstelle am GÜP Marchegg einzurichten, und empfiehlt, dass bei Festnahmen eine sofortige sanitäre Versorgung, die allen angehaltenen Personen von den Sanitätern (bei Frauen ausschließlich Sanitäterinnen) individuell anzubieten ist, sichergestellt wird. Nach Möglichkeit und bei Bedarf sollten bei dieser sanitären Versorgung die Dolmetschdienste der Fremdenpolizei herangezogen werden.	Überwiegend nicht umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Nach Angaben des BMI wurde trotz vormals bestehender Pläne keine Sanitätsstelle eingerichtet. Die Empfehlung zielt darauf ab, ohne unnötigen Aufschub die gebotene medizinische Versorgung für alle Angehaltenen sicherzustellen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Grundsätzlich wird die bestehende Zusammenarbeit mit den GemeindeärztInnen begrüßt. Die Einrichtung einer ständigen Sanitätsstelle wird auf Grund des Gesundheitszustandes in dem sich viele der angehaltenen Personen beim Aufgriff befinden für sinnvoll erachtet,</p>
129	Die von der Kommission OLG Wien 1 in ihrem Dringlichkeitsbericht I-22 vom 19.04.2001 sowie im aktuellen Dringlichkeitsbericht I-43 vom 15.12.2001 über den Besuch im PGH Wien-OST	Umgesetzt	<p><u>Begründung:</u> Wie die zuständige Kommission bei ihren Folgebesuchen feststellen konnte, wurden die einzelnen umbaubedingten Mängel, die in ihrer Gesamtheiten menschenrechtsunwürdige Anhaltebedingungen</p>

	berichteten Mängel bewertet der MRB in ihrer Gesamtheit als menschenrechtswidrige Anhaltebedingungen. Für die Dauer der umbaubedingten Mängel empfiehlt der MRB von einer weiteren Anhaltung von Personen im PGH - Ost Abstand zu nehmen und für alternative, menschenrechtskonforme Unterbringungen Sorge zu tragen		hervorriefen behoben, sodass von einer menschenrechtskonformen Anhaltung wieder ausgegangen werden kann.
--	--	--	--